

ECOLOGY STOCK EUROPE

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A09YJ7

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2020)	2
Angaben zum Ecology Stock Europe	3
Bericht an die Anteilhaber des Ecology Stock Europe.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.12.2021	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.12.2021 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk	13
Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852	16
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Der Firmenwortlaut wurde am 29.01.2021 von
Spängler IQAM Invest GmbH auf IQAM Invest GmbH geändert.

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH

Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (bis 09.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021 / ab 10.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)

Holger Wern (ab 01.04.2021)

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2020)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.519.243,24
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.184.330,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	334.913,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020:	58 (FTE 49)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	976.335,23	1.766.704,30
Vergütungen an Risikoträger	1.873.427,85	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	426.409,04	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.355.080,04
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2020, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM ECOLOGY STOCK EUROPE

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000A09YJ7 Ausschüttende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES ECOLOGY STOCK EUROPE

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2021 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 4,95 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,70%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +3,94% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,20%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,572% (-3 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,546% (-2 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,501% (0 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,209% (-3 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,339% (+8 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,583% (+24 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Dezember bei -0,179%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,452% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,655%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 107 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 102 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Dezember den Stand von 211,80 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 45,17 Punkten gegenüber dem 31.12.2020). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,97%. Der Ölpreis notierte per 31.12.2021 bei 78,40 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 51,89 US-Dollar am 31.12.2020). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 110,37 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 29,26% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 487,80 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +22,24% gegenüber dem 31.12.2020). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1010,11 Punkte und notierte am 31.12.2021 bei 4.766,18 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1372 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-4,20%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0555 und notierte zuletzt bei 0,8396. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,66% auf einen Kurs von 130,9543.

FONDSENTWICKLUNG

Bei dem vom Fondsmanagement verfolgten themenbasierten Bottom-Up Stockpicking-Ansatz konzentriert sich die Titelselektion auf folgende nachhaltig orientierte Anlagethemen: Ressourcen-Effizienz, Healthy-Living und Infrastruktur.

Der **Ecology Stock Europe** (Bloomberg CSECOLF AV Equity) konnte im Jahr 2021 um 8,28% zulegen.

Belastend waren im Geschäftsjahr der konzeptbedingte Verzicht auf Banken und Energietitel, sowie die typischerweise deutliche Untergewichtung von Finanzwerten.

Vor allem die Titelselektion war mit einem Beitrag von -13,14% für das schwache Abschneiden verantwortlich. Allokationseffekte machten -0,28% aus. Die Cash-Quote lag im Jahresdurchschnitt bei 1,38%, so dass der Fonds durchgehend nahezu voll investiert war. Bei der Titelselektion belastete das Festhalten an „Corona-Gewinnern“ aus dem Vorjahr, die entsprechend unserer Analyse auch weiterhin attraktiv blieben.

Am Markt kam es dagegen zu einem Favoriten-Wechsel und „Corona-Gewinner“ wurden insgesamt verkauft und im Gegenzug zum Teil „Corona-Verlierer“ bzw. Nachzügler gekauft. Auch Bereiche wie Automobil-Aktien liefen 2021 sehr gut, sind aber konzeptbedingt in der Regel stark untergewichtet oder nicht im Portfolio enthalten. Im Nachhinein stellten sich zudem das Timing bei einigen Werten (u.a. Kauf von Asos und Philips) und auch das Festhalten (wie z.B. bei TeamViewer) an anderen Werten als unglücklich heraus. Wir gehen hier künftig von einer Normalisierung und einer insgesamt wieder stärkeren Orientierung an Fundamentaldaten aus.

Bei der Titelselektion leisteten CapGemini (+1,4% Performance-Beitrag), Valmet Oyj (+1,1%) und Straumann Holding (+1,0%) die größte Nutzenstiftung. Straumann wurde nach Erreichen des Kursziels verkauft, die beiden anderen Titel befanden sich auch noch zum Geschäftsjahresende im Portfolio.

Negative Beiträge steuerten dagegen die Aktien von TeamViewer (-2,8%), Asos (-1,0%) und Philips (-0,9%) bei. Alle drei Unternehmen erachten wir als tendenziell günstig bewertet (jeweils auch sehr günstige Bewertung zur eigenen Historie) und behielten diese auch über den Jahreswechsel hinaus im Portfolio. Bei einer Besserung des Sentiments bzw. einer Rückgewinnung des Vertrauens der Anleger verfügen diese Titel möglicherweise über ein erhebliches Kurspotential.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden per Ende September die Ausschluss-Kriterien (Research-Partner ISS-ESG) angepasst, so dass sich ab 01.10. ein verändertes Anlageuniversum ergeben hat. Hieraus erwarten wir uns positive Effekte für das Portfolio-Management.

NACHHALTIGKEIT

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum in Wertpapiere angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien) ausgewählt wurden. Die ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden beschriebenen ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen werden auf den produktspezifischen Internetseiten veröffentlicht.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus dem Filter, der auf alle im Fonds investierten Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere angewandt wird.

Der Filter umfasst Ausschlusskriterien und wird in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research auf das gesamte Anlageuniversum angewandt. Adressiert werden die Handlungsfelder Arbeits- und Menschenrechte (insbesondere in Bezug auf Kinderarbeit), Umweltschutz, Geldwäsche, Abtreibung/Verhütung, Alkohol, Tierschutz (Pelze/Felle/Massentierhaltung), kontroverse Waffen, zivile Schusswaffen, Glücksspiel, GMO Landwirtschaft, gefährliche Pestizide, Militär-Equipment und Services, Kernkraft /Uran-Produktion, Pornografie, Stammzellenforschung und Tabak.

Für das Fondsmanagement sind im Aktienbereich bzw. für Aktien gleichwertige Wertpapiere nur solche Emittenten investierbar, die den Filter bestehen. Somit ist die Erfüllung der ESG-Merkmale für diese Wertpapiere grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement. Passive Verletzungen der Ausschlusskriterien sind binnen einer Frist von maximal drei Monaten durch Verkauf der Position zu beheben.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Fondsvermögen in 1.000	29.723	30.200	27.728
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)			
Rechenwert je Anteil	193,85	179,03	179,95
Anzahl der ausgegebenen Anteile	153.329,936	168.681,936	154.085,124
Ausschüttung je Anteil	3,5733	0,0000	1,8202
Ausschüttungsrendite in %	2,00	0,00	1,08
Wertentwicklung in %	+8,28	+0,82	+7,07

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. April 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	179,03
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	193,85
Nettoertrag pro Anteil (193,85 – 179,03)	14,82
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+8,28

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	496.905,35	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	25.152,41	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-3.283,42	518.774,34

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-558.773,44	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-4.925,00	
Publizitätskosten	-1.161,78	
Kosten für die Depotbank	-21.384,08	
Kosten für Dienste externer Berater	-15.364,06	
Sonstige Kosten	-4.510,64	-606.119,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-87.344,66

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.879.701,02	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.259.886,57	3.619.814,45

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.532.469,79

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-1.383.857,08	
Veränderung des Dividendenavisos	21.947,77	-1.361.909,31

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾

2.170.560,48

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-110.779,89
--------------------------------------	--	-------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

2.059.780,59

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 245.076,45 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 2.257.905,14
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 82.972,56.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		30.199.946,63
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.04.2021		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.645.565,91	
Rücknahme von Anteilen	-7.292.860,75	
Anteiliger Ertragsausgleich	110.779,89	-2.536.514,95
Fondsergebnis gesamt		2.059.780,59
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		29.723.212,27

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.12.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB0030927254	ASOS PLC LS-,035	24.000	0	24.000	23,3100	664.694,35	2,24
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	8.600	0	8.600	86,5600	884.472,17	2,97
LU1072616219	B+M EUROP.VAL.RET.LS-,10	118.500	38.500	80.000	6,3580	604.336,72	2,03
GB0000904986	BELLWAY PLC LS-,125	15.000	0	15.000	33,6300	599.358,40	2,02
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	0	2.000	20.000	29,5100	701.241,61	2,36
GB0009633180	DECHRA PHARMACEUT. LS-,01	9.800	0	9.800	52,0000	605.477,34	2,04
GB00BL6NGV24	DR. MARTENS PLC LS-,01	132.000	0	132.000	4,2320	663.724,83	2,23
GB0008220112	DS SMITH PLC LS-,10	176.500	48.500	128.000	3,8860	590.991,50	1,99
GB00BYTFFB60	HOMESERVE LS-,0269230769	27.000	17.500	57.500	8,8500	604.615,93	2,03
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO-,20	3.000	11.000	30.000	18,3900	655.498,13	2,21
					Summe	6.574.410,98	22,12
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0060946788	AMBU A/S NAM. B DK-,50	18.500	0	18.500	171,5500	426.744,16	1,43
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	8.500	0	8.500	515,6000	589.300,72	1,98
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	0	2.000	4.400	1.169,5000	691.923,44	2,33
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	1.500	2.050	1.250	2.598,0000	436.670,95	1,47
DK0010272632	GN STORE NORD A/S NAM.DK1	15.900	3.900	12.000	412,4000	665.434,08	2,24
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	26.000	0	26.000	168,3000	588.386,37	1,98
					Summe	3.398.459,72	11,43
AKTIEN auf EURO lautend							
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	4.000	0	4.000	254,1000	1.016.400,00	3,42
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	0	17.500	22.500	30,4550	685.237,50	2,30
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	3.550	3.450	3.000	208,1000	624.300,00	2,10
US09075V1026	BIONTECH SE SPON. ADRS 1	2.500	0	2.500	211,2000	528.000,00	1,78
FR000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	0	3.050	3.550	214,9000	762.895,00	2,57
FR000124570	PLASTIC OMN.INH.EO-,06	28.500	3.500	25.000	22,7000	567.500,00	1,91
DE000A288904	COMPUGROUP MED. NA O.N.	12.000	4.000	8.000	70,6500	565.200,00	1,90
DE000552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	19.500	0	19.500	56,2600	1.097.070,00	3,69
FR0014000MR3	EUROFINS SCI.INH.EO 0,01	7.000	0	7.000	109,6000	767.200,00	2,58
NL0006294274	EURONEXT N.V. WI EO 1,60	7.200	3.200	6.600	90,4500	596.970,00	2,01
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO-,20	34.000	5.500	28.500	32,6100	929.385,00	3,13
NL0013654783	PROSUS NV EO-,05	5.350	5.000	12.000	70,4000	844.800,00	2,84
DE0007164600	SAP SE O.N.	0	5.000	6.500	123,5600	803.140,00	2,70
FR0013227113	SOITEC S.A. EO 2	3.400	4.450	2.250	213,4000	480.150,00	1,61
DE000A2YN900	TEAMVIEWER AG INH O.N.	35.000	16.000	33.000	11,8100	389.730,00	1,31
FR0005691656	TRIGANO SA INH. EO 4,2567	3.200	0	3.200	170,9000	546.880,00	1,84
BE0003739530	UCB S.A.	5.300	5.300	7.500	100,1500	751.125,00	2,53
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	7.800	2.800	24.000	47,2200	1.133.280,00	3,81
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	7.300	4.300	18.000	34,9400	628.920,00	2,12
FI4000074984	VALMET OYJ	0	10.500	16.500	38,0100	627.165,00	2,11
FR000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	9.450	0	9.450	91,7000	866.565,00	2,92
					Summe	15.211.912,50	51,18
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0009922164	ESSITY AB B	3.500	12.500	31.000	295,3000	892.014,62	3,00
SE0016101844	SINCH AB	36.000	0	36.000	113,1000	396.745,43	1,34
					Summe	1.288.760,05	4,34
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF-,25	10.000	0	10.000	77,0800	743.513,07	2,50
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	40	75	285	3.059,0000	840.952,06	2,83
CH0012453913	TEMENOS AG NAM. SF 5	3.150	1.750	6.300	123,3000	749.291,02	2,52
					Summe	2.333.756,15	7,85

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	2.800	0	2.800	380,9000	1.028.764,35	3,46
Summe						<u>1.028.764,35</u>	3,46
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						<u>29.836.063,75</u>	100,38
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						<u>29.836.063,75</u>	100,38

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	115.654,72
BRITISCHE PFUND	EUR	6.894,41
DÄNISCHE KRONEN	EUR	6.428,39
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	624,44
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	41,03
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	6.796,66
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>136.439,65</u>

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,841650 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,436950 DKK
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	9,964250 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	10,262500 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	1,036700 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CH0038389992	BB BIOTECH NAM. SF 0,20	CHF	800	10.400
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CHF	0	1.000
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	0	2.250
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	CHF	0	600
CH0364749348	VIFOR PHARMA NAM.SF 0,01	CHF	0	5.100
DK0060952919	NETCOMPANY GROUP DK1	DKK	6.250	6.250
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	DKK	0	4.900
FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	EUR	15.000	15.000
FR0000130650	DASSAULT SYS SE INH.EO0,5	EUR	0	4.200
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	0	5.100
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	EUR	5.800	17.300
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	6.250	15.250
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	EUR	200.000	200.000
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	EUR	0	6.400
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	EUR	0	8.800
DE000NWRK013	NEW WORK SE NA O.N.	EUR	800	2.000
NL0012044747	SHOP APOTHEKE EUROPE INH.	EUR	3.000	3.000
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	EUR	0	22.400
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	EUR	13.500	13.500
BE0003717312	SOFINA	EUR	0	1.500
FR0000050809	SOPRA STERIA GRP INH.EO 1	EUR	4.000	4.000
FR0000051807	TELEPERFORMANCE INH.EO2,5	EUR	0	1.600
DE000A0TGJ55	VARTA AG O.N.	EUR	4.100	4.100
FR0011981968	WORLDLINE S.A. EO -,68	EUR	10.000	10.000
GB00BDD85M81	AVAST PLC. (WI) LS-,1	GBP	141.000	141.000
GB0031743007	BURBERRY GROUP LS-,0005	GBP	0	18.000
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	GBP	0	45.000
GB00BD45SH49	INTEGRAFIN HLDGS LS-,01	GBP	77.500	77.500
GB00BYX91H57	JD SPORTS FASH. LS -,0025	GBP	0	71.500
GB00B1ZBKY84	MONEYSUPERMARKET LS-,02	GBP	54.000	189.000
GB0030232317	PAGEGROUP PLC LS -,01	GBP	0	75.000
GB0006825383	PERSIMMON PLC LS-,10	GBP	5.000	19.000
GB00BG11K365	REDROW PLC LS-,105	GBP	15.000	75.000
GB00BGDT3G23	RIGHTMOVE PLC LS -,001	GBP	0	85.000
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	GBP	0	52.500
SE0011337708	AAK AB NAM. SK 1,67	SEK	38.000	38.000
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SEK	0	35.000
SE0006370730	LIFCO AB B	SEK	0	3.000
NL0015000A04	EURONEXT N.V. -ANR.-	EUR	6.600	6.600

Die Verwaltungsvergütung des Ecology Stock Europe betrug im Rechnungsjahr 2021 1,04%.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gelearnte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.12.2021 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2021 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	29.836.063,75	100,38
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-543,19	0,00
Dividendenforderungen	28.693,64	0,09
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	136.439,65	0,46
Gebührenverbindlichkeiten	-277.441,58	-0,93
FONDSVERMÖGEN	29.723.212,27	100,00

Salzburg, am 20. April 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**Ecology Stock Europe,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 20. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ GEMÄß VERORDNUNG (EU) 2020/852

Der Fonds berücksichtigt ökologische und soziale („E“ und „S“) Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ecology Stock Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens europäische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, nach Maßgabe ökologischer und ethischer Vorgaben erworben.

Darüber hinaus erfolgt auch die Investition in Geldmarktinstrumente nach Maßgabe ökologischer und ethischer Vorgaben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens **und insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters wird eine performanceabhängige Gebühr verrechnet. Die performanceabhängige Gebühr beträgt bis zu 10% der positiven Performance eines Kalenderjahres, wobei bei der Berechnung die High-Water-Mark Methode angewendet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX
 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)